



# GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2024

## Top Beratungsgegenstand / Bemerkungen

### 2. Feststellung und Entscheidung über den Ablehnungsgrund eines Gemeinderates

---

#### Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Aufgrund von § 18 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) können Gemeinderäte Ablehnungsgründe geltend machen und so das Amt als Gemeinderat ablehnen.

§ 18 SächsGemO benennt insbesondere folgende Ablehnungsgründe, wenn der Gemeinderat

1. älter als 65 Jahre ist,
2. anhaltend krank ist,

.....

Mit dem Ausscheiden des Gemeinderates Mittasch (Alternative für Deutschland - AfD) rückt entsprechend § 34 Abs. 2 SächsGemO der nächste als Ersatzperson festgestellte Bewerber nach.

Entsprechend den Ergebnissen der Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 ist die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der AfD Herr Oliver Grün aus Hochkirch. Herr Grün machte mit Schreiben vom 17.06.2024 folgende Ablehnungsgründe geltend: Verschlechterung des Gesundheitszustandes

---

zur Beratung / Entscheidung für den **05.11.2024**

*Der Gemeinderat Hochkirch stellt die Ablehnungsgründe von Herrn Oliver Grün des Wahlvorschlages „Alternative für Deutschland (AfD)“ fest und stimmt diesen zu.*

Datum: 24.10.2024

Einreicher: Hauptamt

#### Abstimmung:

..... Ja-Stimmen      ..... Gegenstimmen      ..... Enthaltungen      ..... Befangenheit